Statistik schafft Wissen

Autor(en): **Traber, Hans A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **81 (1989)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355303

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Statistik schafft Wissen

*Hans A. Traber**

> Statistik ist die Kunst, das soziale Leben in Zahlen zu erfassen und seinen Inhalt ohne Zahlen zu erläutern.
>
> *Charlotte Lorenz 1951*

Auch wir in der Schweiz haben uns als Nutzniesser und als Gegenstand der Statistik verschrieben. Die Statistik muss uns, wie Sescet, eine Göttin der alten Ägypter, «alle Dinge auf Erden zählen»: Geburt, Leben, Tod, wirtschaftliche Einrichtungen und Tätigkeiten, ja selbst die Natur, in der wir leben und in der wir unsere Spuren hinterlassen. Wir lassen uns die Statistik von fast 800 Beamten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden erarbeiten, die Ergebnisse als Zahl und Grafik laufend von den Medien übermitteln und nutzen auch von Privaten zusammengestellte Statistiken. Wir verwenden die Zahlen über die Bevölkerung, Bodenfläche und Siedlungsdichte, aber auch jene über Rohstoffvorkommen, Produktionsleistungen, Verkehrsvolumen und ähnliches schon im Lehrstoff der Volksschule. Wir regeln politische Betätigungen wie die Zuteilung der Nationalratsmandate an die Kantone mit Hilfe der Statistik. Wir benutzen Statistiken zur Erfolgskontrolle und als gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entscheidungshilfen. Wir verteilen enorme Geldbeträge aufgrund der Veränderung von statistischen Zahlen, so z. B. im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen mittels Finanzkraft- und Wohlstandsindikatoren, bei der vertraglichen Anpassung der Löhne an die mit dem Landesindex der Konsumentenpreise gemessene Teuerung oder bei der gesetzlichen Anpassung der AHV-Renten an die veränderten Preis- und Lohnverhältnisse mittels des AHV-Mischindexes.

Die so einflussreiche «Kunst», die gesellschaftlichen Einrichtungen und Tätigkeiten mit statistischen Zahlen zu erfassen, darf uns nicht gleichgültig sein. Sie betrifft uns alle. Wir sollten uns deshalb mit dem Wesen der Statistik etwas vertraut machen, um sowohl ihre Ergebnisse richtig nutzen, als auch bei der Anpassung ihrer Instrumente an die sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitwirken zu können. Denn Statistik schafft Wissen: Sie zeigt, was heute ist, vergleicht mit gestern und hilft, die voraussichtliche Entwicklung in der näheren Zukunft abzuschätzen.

Die Arbeitnehmerschaft tut gut daran, sich wie früher mit Nachdruck für den Auf- und Ausbau der Statistik einzusetzen und nicht auf die Stimmen zu hören, die den Wert der Statistik im Verhältnis zu den verursachten Kosten in Zweifel ziehen und auf Einsparungen drängen oder für die

* Dr. Hans A. Traber war bis vor kurzem wissenschaftlicher Berater beim Bundesamt für Statistik.

Statistiken bloss Datensammlungen sind, vor denen man sich hüten und schützen müsse. Der weitere Auf- und Ausbau der Statistik ist nötig, um im Dienste aller die gesellschaftlichen Realitäten besser erkennen und beurteilen zu können. Dieser Auf- und Ausbau soll nicht, wie seinen Befürwortern nicht selten vorgehalten wird, die gesellschaftliche «Registratur» verfeinern und auch nicht die «statistische Neugier» befriedigen. Er bezweckt vielmehr das Erarbeiten von klaren, objektiven und neutralen Wegweisern, damit jenen die Verständigung erleichtert wird, die die drängenden Zeitprobleme in Kenntnis der Tatsachen und nicht mit Experimenten und Improvisation lösen möchten. Im Hinblick auf diese Verständigung ist das Streben nach möglichst umfassenden statistischen Informationen aber durchaus vereinbar mit einer Dosis gesunder Skepsis und bewusster Zurückhaltung gegenüber gewissen Modeerscheinungen bei der Gestaltung der Wegweiser...

1. Wesen und Zweck der Statistik

Statistik schafft wie bereits erwähnt Wissen. Sie zählt und misst zunächst einmal tatsächliche Erscheinungen und verdichtet deren Vielfalt auf ein überschaubares Mass nach Regeln und mit Methoden, die in mehr oder weniger guten und brauchbaren Lehrbüchern festgehalten sind. Sie ermittelt sodann das jeweils bemerkenswert Typische und versucht, allfällige Regelmässigkeiten und Abhängigkeiten durch zeitliche, räumliche, strukturelle und soziale Vergleiche oder mittels weiterer hauptsächlich mathematisch-logisch fundierter Instrumente aufzudecken. Sie bildet deshalb über die Gewinnung zahlenmässig gut begründeter Erfahrungen hinaus eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Erforschung von ursächlichen Zusammenhängen und damit zum Erstellen von Schätzungen und Prognosen bezüglich der künftigen Entwicklung.
Statistische Zahlen sind somit ausgesprochen politische Grössen. Die statistische Tatsachenerkenntnis und das politische Handeln, das gegebene in gewollte Grössen verändern will, konzentrierten sich auf die gleichen Gegenstände. Die Statistik wird deswegen auch als das «Auge der Politik» bezeichnet.
Herkömmlicherweise erfordert jedes statistische Zählwerk vier Arbeitsvorgänge[1], nämlich

1. die Festlegung des Erhebungszweckes oder -ziels (z. B. Lohnstatistik) und der zu untersuchenden Masse (z. B. erwachsene Arbeitnehmer);
2. die Definition der zu zählenden Einzelfälle (z. B. Lohn gemäss Gesamtarbeitsvertrag, tatsächlicher Verdienst oder Lohnarbeitseinkommen), aus denen sich die relevante Masse zusammensetzt, sowie der besonderen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Merkmale der Einzelfälle

[1] Hier folgen wir im wesentlichen dem während 25 Jahren in der Praxis in Zweifelsfällen immer wieder zu Rate gezogenen Lehrbuch von Charlotte Lorenz «Forschungslehre der Sozialstatistik», Berlin 1951.

(z. B. berufliche Qualifikation, Alter, Stunden- oder Monatslohn, Arbeitsort und Arbeitszeit);

3. die Wahl des geeigneten Zählzeitpunktes (z. B. Herbstmonat mit der saisonal grössten Zahl von im Lohn Beschäftigten); sowie
4. die Gewinnung und Verarbeitung des Zählmaterials und Darstellung der Ergebnisse entsprechend den Regeln der statistischen Methodenlehre zum Zählen, Kombinieren, Vergleichen und Auswerten der Zahlen.

Der Vorgang des Zählens und Messens wiederholt sich zwar in jeder Statistik. Doch die Ausrichtung der Arbeitsvorgänge auf das angestrebte Ziel (z. B. Darstellen der Löhne nach dem Geschlecht) und vor allem die generalisierende Verdichtung der gewonnenen Informationen auf ein überschaubares Mass (z. B. Verhältnis zwischen Frauen- und Männerlöhnen) sind jeweils spezifische Aufgaben; sie verändern den zweckmässigen statistisch-methodischen Ansatz. So dürfte es ohne weiteres einleuchten, dass z. B. die Statistik der gesamtarbeitsvertraglichen Löhne wesentlich einfacher zu gestalten ist als die Statistik der tatsächlichen Verdienste. Die erstere kann sich auf die Auswertung einer verhältnismässig kleinen Zahl von etwa 300 zweiseitig korporativen Gesamtarbeitsverträgen konzentrieren; die zweite dagegen hat zu berücksichtigen, dass es ungefähr drei Millionen Lohnempfänger gibt, die in über 300 000 Betrieben erwerbstätig sind.

2. Drei Hauptgruppen von Statistikgegenständen

Die Gegenstände der Statistik lassen sich in drei Hauptgruppen zusammenfassen, innerhalb denen eine ähnliche oder die gleiche Art der Bearbeitung möglich ist[2]. Es sind dies

1. Erscheinungen physikalisch-stofflicher Art oder der sogenannten toten Materie, die den von den Naturwissenschaften erforschten Gesetzen unterliegen und bei denen die statistische Bearbeitung praktisch rein nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitstheorie durchgeführt werden kann, wie z. B. bei der Qualitätsprüfung von Serienprodukten;
2. Erscheinungen biologischer Art, die von der Grenze zur toten Materie bis zum menschlichen Leben auftreten. Diese Erscheinungen sind ebenfalls stark von Naturgesetzen abhängig; ihr Auftreten wird aber zum Teil ganz beträchtlich von menschlich-gesellschaftlichen Tätigkeiten beeinflusst. Die Ergebnisse der zur Hauptsache auch auf die Wahrscheinlichkeitstheorie abstützbaren Statistiken variieren daher wie z. B. jene über die menschliche Fruchtbarkeit und Sterblichkeit je nach Zeitabschnitt und Umweltverhältnissen;

[2] Diese Einteilung ist dem Aufsatz von Fritz Below «Über den Erkenntniswert sozialstatistischer Daten» entnommen. Vgl. «Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik» 92. Jahrgang 1956, Seiten 78–86.

3. gesellschaftliche Erscheinungen, die aus den Tätigkeiten und Einrichtungen der Menschen resultieren. Diese Erscheinungen sind nicht wie die zwei anderen Gruppen den Gesetzen der Naturwissenschaften unterworfen. Sie treten deshalb auch nicht entsprechend den Wahrscheinlichkeitsregeln auf. Sie folgen, wenn überhaupt, nur bedingt einer nicht allgemeingültigen sozialen Wahrscheinlichkeit. Diese soziale Wahrscheinlichkeit hat aber ganz andere Eigenschaften als die mathematische, und dementsprechend sind die Arbeitsvorgänge der gesellschaftlichen Statistik grundsätzlich auf die sachlich-spezifischen Eigentümlichkeiten der zu zählenden gesellschaftlichen oder sozialen Masse auszurichten. Die Statistiken der gesellschaftlichen Erscheinungen, die im allgemeinen Sprachgebrauch als die Statistik an sich verstanden werden, müssen mit anderen Worten stets der inneren und äusseren Beschaffenheit ihres Gegenstandes angepasst werden.

3. Jede Statistik ist ein schöpferischer Akt

Die statistische Aktivität beinhaltet somit mehr als nur die Anwendung von Regeln und Methoden. Das Erarbeiten des Typischen und das Aufdecken von Regelmässigkeiten oder Abhängigkeiten konfrontiert die Statistik – und natürlich jeden Statistiker – mit den herrschenden Werturteilen, den geltenden Normen und den damit verbundenen – meist politischen – Diskussionen. Die Statistik muss sich deshalb, wenn sie sach- und zeitgerecht sein soll, auf eine tiefe Kenntnis sowohl der praktischen, rechtlichen und institutionellen Gegebenheiten als auch der Ergebnisse der Wissenschaften abstützen. Ausserdem muss sie – was «Nur-Statistiker» kaum können – den steten Werte- und Normenwandel erkennen und gegebenenfalls in den Grundlagen und Fragestellungen berücksichtigen. Jede Statistik wird so den Lehrbuchregeln und -prinzipien zum Trotz zu einem schöpferischen Akt, wenn sie die richtigen Informationen richtig beschaffen soll.

4. Private und staatliche Stellen betreiben Statistik

Da praktisch jedermann für seine eigene Tätigkeit auf zuverlässige Informationen angewiesen ist, wird Statistik sowohl von privaten als auch von staatlichen Stellen betrieben. Private Betriebe und Verbände erarbeiten zum Teil mit gut organisierten statistischen Abteilungen eigene Informationen zur fundierten Regelung interner Prozesse (z. B. durch den Soll-Ist-Vergleich von Aufwand, Leistung und Ertrag), zur Feststellung ihrer Lage am Markt (z. B. mit Betriebsvergleichen und zur Festlegung ihrer Strategien (z. B. auf den Exportmärkten). Institute von Hochschulen und Privaten führen Statistiken zwecks Erforschung von kausalen Zusammenhängen und Abhängigkeiten, zum Vertrieb der Resultate gegen Entgelt oder im Auftrag von Dritten (wie z. B. die Markt- und Meinungsforschung).

Diese vielfältige statistische Tätigkeit von beachtlichem Niveau im privaten Bereich wird von der bereits erwähnten umfangreichen statistischen Arbeit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden überlagert, auch wenn zwischen der privaten und der öffentlichen oder amtlichen Statistik verschiedene und zum Teil enge Verbindungen bestehen. Gross sind deshalb sowohl die Zahl der statistische Daten gewinnenden Organisationen und Institutionen als auch die Menge der laufend veröffentlichten Daten. Gross sind als Folge davon auch die Schwierigkeiten bei der Harmonisierung, Koordination oder – von politischen Gremien zu Minimisierung des öffentlichen Aufwandes immer wieder beschworenen – Vereinheitlichung oder Vereinfachung der Statistik. Zudem wird der Koordinationsbedarf der Statistik durch technisch-organisatorische Neuerungen in der Wirtschaftspraxis, wie z. B. durch die Schaffung eines einheitlichen, maschinenlesbaren Artikel-Codes (EAN-Strichcode) und die «automatische» Erfassung der darin enthaltenen Daten mittels optischen Lesegeräten (Scanning), vergrössert durch den Zeit- und Sachbedarf zur «Standardisierung» der elektronischen Arbeitsinstrumente der Beteiligten. Gelingt diese «Standardisierung», so liessen sich z. B. gestützt auf den Artikel-Code einige Statistiken über Daten aus dem Detailhandel und des Warenflusses zwischen Detailhandel, Lieferanten und Produzenten einerseits und zwischen Detailhandel und Konsumenten anderseits auf einheitlicher Basis und erst noch vollständig in elektronischer Form durchführen, und die bisherigen zwar geschätzten, aber mühsam erarbeiteten amtlichen Direkterhebungen könnten wegfallen.

5. Internationale Organisationen fördern einheitliche Programme

Schliesslich sind die internationalen Organisationen ebenfalls Träger von Statistiken. Sie halten für die Zwecke der internationalen Zusammenarbeit ihre Mitglieder in der Regel zur Durchführung statistischer Minimalprogramme nach einheitlichen Richtlinien an. So erliess zum Beispiel die Internationale Arbeitsorganisation 1985 ein Übereinkommen zum schrittweisen Aufbau eines integrierten Systems von Arbeitsstatistiken und der entsprechenden Infrastruktur. Die Schweiz ratifizierte dieses Übereinkommen 1987. Es hat deshalb für unser Land verbindlichen Charakter. Es betrifft folgende, zum Teil bereits mit den Volks- und Betriebszählungen und den kurzfristigen Wirtschafts- und Konjunkturstatistiken erarbeiteten neun Gegenstände:

a) Erwerbsbevölkerung, Beschäftigung, gegebenenfalls Arbeitslosigkeit und, soweit möglich, sichtbare Unterbeschäftigung;
b) Struktur und Verteilung der Erwerbsbevölkerung, um eingehende Analysen durchführen zu können und über Ausgangsdaten zu verfügen;
c) durchschnittlicher Verdienst und durchschnittliche Arbeitszeit (tatsächlich geleistete Stunden oder bezahlte Stunden) und gegebenenfalls Zeitlohnsätze und Normalarbeitszeit;

d) Lohnstruktur und -verteilung;
e) Arbeitskosten;
f) Verbraucherpreisindizes;
g) Haushaltsausgaben oder gegebenenfalls Familienausgaben und, soweit möglich, Haushaltseinkommen oder gegebenenfalls Familieneinkommen;
h) berufsbedingte Schädigungen und, soweit wie möglich, Berufskrankheiten;
i) Arbeitsstreitigkeiten.

Für diese neun Gegenstände sind die Konzepte, Definitionen und Methoden zu berücksichtigen, die von der Internationalen Arbeitskonferenz aufgestellt werden. Ausserdem muss der Konferenz periodisch mitgeteilt werden, inwieweit die zurzeit in der Schweiz nicht existierende Statistik der Arbeitskosten (lit. e) allenfalls eingerichtet werden kann. Ausserdem müssen bei der Erarbeitung oder Änderung der Konzepte, Definitionen und Methoden der Statistiken des Übereinkommens die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehört werden, «um ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und ihre Mitarbeit sicherzustellen».

6. Stand der schweizerischen Statistik

Die öffentliche oder amtliche Statistik der Schweiz ist in 19 thematische Bereiche gegliedert.[3] Sie umfasst zurzeit etwa 200 Einzelstatistiken, die vom Bund mittels Befragung von Privatpersonen und Betrieben, durch Auswertung von Verwaltungsakten oder durch Zählungen und Messungen physikalischer Art erarbeitet werden. Aufgabe der Bundesstatistik war es gemäss einem 1860 erlassenen Gesetz, «eine vollständige Statistik der Schweiz» zu erreichen. Das ambitiöse Ziel wurde allerdings auch annäherungsweise nicht erreicht: der Gesetzgeber hatte schon im letzten Jahrhundert noch andere Prioritäten. Die schweizerische Statistik wird deshalb oft als stark lückenhaft empfunden, und verhältnismässig häufig wird sogar die Behauptung herumgeboten, es herrschten in statistischer Hinsicht misslichere Verhältnisse als in manchem Entwicklungsland.

Die schweizerische Statistik ist indessen durch einen langsamen und manchmal schubweisen Auf- und Ausbau gekennzeichnet. Selbst ein nur kurzer Blick in ihre Geschichte zeigt, dass alle paar Jahre entweder eine neue Statistik eingeführt oder eine bereits bestehende Statistik merklich verbessert worden ist. Die zunehmend feiner gerasterte Fülle von Entscheidungshilfen erlaubt es, praktisch jedes grundsätzliche Urteil über wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Fragen auf schlüssige

[3] Die Bereiche der amtlichen Statistik: Bevölkerung; Raum und Umwelt; Erwerbsleben; Volkswirtschaft; Preise; Unternehmungen und Arbeitsstätten; Land- und Forstwirtschaft; Energie; Bau- und Wohnungswesen; Tourismus; Verkehr; Geld, Kredit und Währung; Versicherungswesen; Gesundheit; Bildung und Wissenschaft; Kultur- und Lebensbedingungen; Politik; Öffentliche Finanzen; Rechtspflege.

statistische Zahlen abzustützen – sofern man die Mühe nicht scheut, sich in die Statistik zu vertiefen.

7. Sorgen und Nöte der Bundesstatistik

In der Bundesstatistik ist dennoch etliches mangelhaft und verbesserungswürdig. Es bestehen auch deutliche Lücken im Informationsmaterial. Mit einem sich bis 1992/93 hinziehenden sogenannten wirtschaftsstatistischen Revisionsprogramm wird daher die Modernisierung praktisch der gesamten Wirtschaftsstatistik angestrebt.
Klagen jedoch, dass gewichtige Probleme mangels genauer statistischer Informationen nicht weiter verfolgt werden könnten, weichen – bewusst oder unbewusst – den Problemen aus. Sie übertragen der Statistik aber eine Verantwortung, die sie niemals tragen kann. Die amtliche Statistik kann nämlich nicht selbst entscheiden, welche Informationen beschafft werden müssen und wie die Prioritäten zu setzen sind. Das ist eindeutig Aufgabe der politischen Instanzen, d. h. des Bundesrates und der Bundesversammlung. Aufgabe der Statistik ist es lediglich, Lösungen aufzuzeigen, wie die Informationen am besten beschafft werden, in welcher Form sie den Bedürfnissen am besten dienen und allenfalls Vorschläge über die Prioritäten zu unterbreiten. Dabei werden, wie es in einem föderalistischen Staatswesen selbstverständlich ist, insbesondere die Bedürfnisse der Kantone und der Gemeinden zu berücksichtigen sein, und im weiten und wichtigen Bereich der Arbeitsstatistiken sind wie erwähnt die Sozialpartner anzuhören.
Konkrete Lösungsvorschläge zur systematischen Verbesserung der Bundesstatistik sollen, wie im Rahmen zur Vernehmlassung zu einem neuen Statistikgesetz angezeigt wurde, in einem Statistikprogramm zusammengefasst werden. Das Programm soll über den Stand der Statistik und über die entsprechend den festgestellten Bedürfnissen allenfalls neu zu gestaltende statistische Aktivität des Bundes orientieren. Angesichts der zu erwartenden Fülle von unterschiedlichen und zweifellos auch gegensätzlichen Bedürfnissen und Ansprüchen wird wohl ein allseits akzeptierbarer Mittelweg gesucht und auch gefunden werden müssen, damit das für schweizerische Verhältnisse erstmals in der Form eines Programmes dargestellte künftige Statistikangebot nicht weiterhin Streitgegenstand der Informationslieferanten und -benützer bleibt. Ausserdem muss das Statistikprogramm, das die Informationen zur Lösung dringender Gesellschaftsprobleme liefern soll, die politische Konkurrenz gerade mit diesen Problemen um die bundesstaatlichen Ressourcen bestehen. Es ist nämlich auch der Bundesversammlung vorzulegen. Daher muss bis zu ihrem Entscheid offen bleiben, was das Programm zur grundsätzlich weiterhin anzustrebenden «vollständigen Statistik der Schweiz» beitragen wird.
Die zu erwartende Programmdiskussion könnte allerdings zu einer dem Zeitgeist entsprechenden Bereinigungsdiskussion führen und eine «Ge-

strüppbereinigung» auslösen. Die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft, die «Unbegrenztheit» der gesellschaftlichen Problemstellungen und die «plötzlichen» Prioritäten der Politik bedingen zwar grundsätzlich mehr Statistik, als die vom Zeitgeist als «nötig» erachteten Daten. So läuft gegenwärtig der Zeitgeist auf den Schutz der Privatsphäre vor dem Staat im allgemeinen und vor der (staatlichen) Statistik im speziellen hinaus. Er vermag den gesellschaftlichen Nutzen der Statistik selbst kaum noch zu erkennen und steht den Erhebungen der Statistik und den Mitteln für die Statistik im Wege.

8. Fazit

Was ist in einer für die Statistik so widrigen Zeit zu tun? Zum einen ist, wie in diesem Heft, immer wieder der Nutzen der Statistik darzulegen. Zum andern wird der zur Bewältigung der Zeitprobleme erforderliche Datenkranz gemeinsam mit den Interessierten und Betroffenen zu bestimmen sein. Das sollte eigentlich nicht schwer sein. Statistik ensteht ja durch Kontakte zu und mit Menschen. Zu den Aufgaben der Statistik gehört es daher auch, die Datenproduktion transparent darzustellen und die für die einzelnen Statistiken massgebenden Grundsätze und die eingesetzten Verfahren den Zeitumständen entsprechend umfassend zu erläutern.

Das Erkennen des Nutzens von Daten und die Einsicht in ihre Produktion decken für alle Beteiligten das Wesentliche auf: Die einzelnen Operationen und die Ergebnisse der statistischen Arbeitsprozesse lassen sich auf wissenschaftlich-methodischer Basis allein weder erklären noch verstehen. Die mechanische Anwendung der wissenschaftlichen Methoden und Regeln ist der Natur der gesellschaftlichen Statistik nicht angemessen. Die Verfahren sind nicht ergebnisneutral. Die Unsicherheiten können mit einer verfeinerten Technik nicht beseitigt werden. Die statistischen Felsbrocken lassen sich nicht mit dem filigranen Werkzeug des Zahnarztes bearbeiten. Der spezifische Einsatz der statistischen Verfahren ist daher weit mehr als ein Problem der Systematik.

Wenn jedoch die statistisch-wissenschaftlichen Methoden und Regeln keine absolute Genauigkeit garantieren und Unsicherheiten nicht zweifelsfrei beseitigen können, dann sind auch diese Aspekte der Statistikproduktion mit den Interessierten zu erörtern und offene oder strittige Probleme gemeinsam zu lösen. Anders können die einzelnen Statistiken, und damit letztlich auch das gesamte Statistikangebot das Vertrauen der Interessierten nicht gewinnen. Man wird sich deshalb bei jeder Statistik auf die Verfahren, Grundsätze und Umstände einigen müssen, die aufgrund ihrer Vor- und Nachteile am zweckmässigsten sind. Das können einfache Lösungen sein, während systematische Vereinfachungen oft die komplizierte Wirklichkeit verzerren.